

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für das Sportvereinszentrum des TSV 1848 Bietigheim e.V. - Stand: 16.01.17

SPORT
QUADRAT

MITGLIEDSCHAFT

Der Aufnahmeantrag für SportQuadrat entspricht einem verbindlichen Angebot auf Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrags. Diese Mitgliedschaft kommt durch die Annahme des Antrags seitens SportQuadrat zustande.

Eine Vereinsmitgliedschaft im TSV 1848 Bietigheim e.V. ist Voraussetzung für die Eigennutzung der Sport-, Bewegungs-, Trainings- und Erholungsangebote in den Räumlichkeiten von SportQuadrat. Änderungen der persönlichen Daten des Mitglieds wie Namen, Adresse oder Bankverbindung sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Entstehende Folge- und Mehrkosten gehen zu Lasten des Mitglieds.

NUTZUNGSUMFANG

Das Mitglied kann während der offiziellen Öffnungszeiten, die im SportQuadrat ausgehängt und über die Homepage bekannt gegeben sind, die vereinbarten Leistungen gegen das ausgemachte Entgelt im SportQuadrat nutzen. Die vereinbarten Angebote im Rahmen der Mitgliedschaft können ab dem Alter von 16 Jahren genutzt werden. Bei Minderjährigen muss eine schriftliche Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter vorliegen. Die mit der Mitgliedschaft erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar. Nur im Früh-Tarif ist die Nutzungsdauer eingeschränkt. Von Montag bis Freitag dürfen hier der Trainings-, Kurs- und Saunabereich bis 16 Uhr benutzt werden. Am Wochenende und an Feiertagen gibt es keine zeitliche Einschränkung. Im Kurstarif ist der gerätegestützte und freie Trainingsbereich nicht enthalten. Ein Upgrade ist möglich.

Kann SportQuadrat aus Gründen höherer Gewalt bestimmte Leistungen nicht erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz bzw. Ersatzstunden. Es besteht kein Anspruch auf die Erbringung von ganz bestimmten Kursleistungen. SportQuadrat kann an gesetzlichen Feiertagen oder für die Durchführung notwendiger Arbeiten wie Reparaturen oder Grundreinigung geschlossen bleiben, ohne dass daraus das Mitglied Ersatzansprüche ableiten kann.

MITGLIEDSBEITRAG & ZAHLUNGSWEISE

Der monatlich zu zahlende Mitgliedsbeitrag sowie der Gesamtbetrag bei Vorauszahlung sind jeweils am Monatsersten im Voraus per SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten. Einmalige Gebühren (Startpaket inkl. Bearbeitungsgebühr und das Chip-Armband sowie die anteilig zu berechnenden Rest-Tage für den Monat, in dem die Mitgliedschaft abgeschlossen wird) werden ebenfalls mit dem ersten Monatsbeitrag fällig.

TARIFE

Für ermäßigte Tarife (Studenten, Schüler, Azubis, BFD, FSJ oder ein Lebens-/Ehepartner) muss ein schriftlicher gültiger Nachweis vorliegen. Wenn der erforderliche Nachweis durch das Mitglied nicht fristgemäß vorgelegt wird, entfällt die Ermäßigung automatisch und der Mitgliedsbeitrag wird auf den normalen Tarif angepasst.

Das Mitglied hat die Möglichkeit, jederzeit bis zum 15. eines Monats schriftlich zu kündigen. Macht das Mitglied zu diesem Angebot Gebrauch, muss es auf die tatsächlich in Anspruch genommene Mitgliedschaftsdauer einen Aufpreis in Höhe von 15 EUR pro Monat nachzahlen.

SportQuadrat ist berechtigt, angemessene Preisanpassungen, insbesondere aufgrund gestiegener Kosten, z.B. steigender Energiekosten, durchzuführen.

Ist das Mitglied mit seiner Zahlung in Verzug, so werden ihm die anfallenden Bank- und Bearbeitungskosten bzgl. der Rücklastschriften in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug von mehr als zwei Monaten ist SportQuadrat berechtigt, das Mitglied bis zur vollständigen Zahlung des fälligen Beitrages zuzüglich der Bank- und Mahngebühren von der Nutzung der Leistungen im SportQuadrat auszuschließen.

GRUNDLAUFZEIT & KÜNDIGUNG

Die Vertragserstlaufzeit der Mitgliedschaft beträgt 12 Monate. Wird die Mitgliedschaft nicht form- und fristgerecht in Textform gekündigt, verlängert sie sich jeweils um 12 weitere Monate. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils 6 Wochen zum Ende der vereinbarten Laufzeit. Die vereinbarte Kündigungsfrist gilt auch in den Verlängerungszeiträumen. Eine außerordentliche Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich, insbesondere bei schriftlich nachgewiesener dauerhafter Verhinderung an der Inanspruchnahme der Leistungen im SportQuadrat.

STILLEGUNGEN & RUHEZEITEN

Die Mitgliedschaft kann im gegenseitigen Einvernehmen bei nachgewiesener Krankheit, Schwangerschaft, ausbildungs- oder berufsbedingten Verhinderungsgründen für vollständige Kalendermonate beitragsfrei ausgesetzt werden. Hierzu bedarf es seitens des Mitglieds eines Antrags mit schriftlichem Nachweis der Verhinderung (z.B. ärztliches Attest, Arbeitgeberbescheinigung). Einmal pro Jahr kann das Mitglied eine vierwöchige Stilllegung ohne Angabe von Gründen schriftlich beantragen. Die Vertragslaufzeit verlängert sich entsprechend der Ruhezeit. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

PERSÖNLICHES CHIP-ARM BAND

Der Nutzer erhält einen elektronischen Transponder, der ihm den Zugang zum SportQuadrat erlaubt. Dieses ausgehändigte Chip-Armband ist nur persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Es muss zu Trainings- und Erkennungszwecken während des Aufenthalts im SportQuadrat mitgeführt werden. Mit diesem Armband wird auch der elektronische Spind bedient. Der Verlust ist unverzüglich zu melden. Für die Neuausstellung ist eine Gebühr von 20 EUR fällig. Bei technischem Defekt findet ein kostenloser Austausch statt.

HAUSORDNUNG

Es gelten die Hausordnung und Trainingsregeln im SportQuadrat. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei mutwilligen Verstößen dagegen behält sich SportQuadrat vor, das Mitglied vom Besuch auszuschließen und ein Hausverbot auszusprechen.

HAFTUNG & GESUNDHEITLICHE BEDENKEN

Für den Verlust mitgebrachter Wertgegenstände, Kleidung sowie Geld übernimmt SportQuadrat keine Haftung, sofern ihm kein grobes Verschulden nachgewiesen werden kann. Weiterhin haftet SportQuadrat nicht für selbstverschuldete Unfälle der Mitglieder. Sachbeschädigungen werden auf Kosten des Verursachers behoben. Das Mitglied bestätigt, dass es sportgesund ist. Im Zweifelsfall muss bei gesundheitlichen Problemen vor der Sport-, Bewegungs- und Trainingsausübung sowie auch der Saunanutzung ein Arzt konsultiert und die Belastbarkeit attestiert werden.

DATENSCHUTZ & MITGLIEDSDATEN

Mit Unterzeichnung der Mitgliedschaft willigt das Mitglied ein, dass die folgenden Daten für Verwaltungs- und Betreuungszwecke erhoben, verarbeitet und genutzt werden: Personalien inklusive Foto, Mitglieder-stammdaten, Trainingsdaten und gesundheitsbezogene Testdaten. Für statistische Zwecke werden die Daten nur in anonymisierter Form verwendet.

SONSTIGES

Soweit sich aus dem Vertrag nicht anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort der Geschäftssitz des TSV Bietigheim. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Jede Abänderung der Mitgliedschaftsvereinbarung bedarf der Schriftform, auch für eine Abänderung der Schriftformklausel selbst.

SportQuadrat - Das Sportvereinszentrum des TSV 1848 Bietigheim e.V.

Geschäftsstelle • Schwarzwaldstr. 31 • 74321 Bietigheim-Bissingen • Telefon 07142 7899560 • E-Mail: sportquadrat@tsvbietigheim.de • www.tsvbietigheim.de